Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde / dem Markt / der Stadt / dem Landkreis … [1][[1]](#footnote-1),
vertreten durch …

und

der Gemeinde / dem Markt / der Stadt / dem Landkreis … [2],
vertreten durch …

über

die Kooperation im Betriebsdienst auf Radverkehrsanlagen …[[2]](#footnote-2)

# § 1Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Vertragspartner optimieren für das Gesamtnetz ihrer Radverkehrsanlagen den erforderlichen Straßenbetriebsdienst. Das Gesamtnetz wird dabei einvernehmlich in einzelne Betreuungsstrecken aufgeteilt, die Streckenabschnitte beider Vertragspartner beinhalten können.

oder

1. Die Vertragspartner übertragen für einzelne Streckenabschnitte die Betriebsdienstaufgaben.
2. Das Gesamtnetz / die übertragenen Streckenabschnitte ist/sind im Übersichtslageplan mit Zuordnung der Vertragspartner dargestellt.
3. Die Vertragspartner übernehmen entsprechend dem vereinbarten Umfang nach § 2 die Betriebsdienstaufgaben auf den von ihnen nach dieser Vereinbarung jeweils übertragenen Betreuungs­strecken.

## § 2[[3]](#footnote-3)Durchführung der Maßnahme

1. Der koordinierte Straßenbetriebsdienst umfasst folgende Bestandteile:
* Kontrolle
* Grünpflege
* Wartung der Radverkehrsausstattung
* Reinigung
* Winterdienst
* bauliche Unterhaltung
*
1. Folgende spezielle Anforderungen an einzelne Streckenabschnitte werden durch den zuständigen Straßenbaulastträger für den Betriebsdienst definiert:
*

# § 3Kostenregelung

1. Die Kosten für die übertragenen Betriebsdienstaufgaben werden auf Grundlage der Einsatzzeiten und tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Die Leistungen der Vertragspartner werden gegenseitig verrechnet[[4]](#footnote-4).
2. Eingehende Rechnungen werden von dem für die jeweilige Betreuungsstrecke / den jeweiligen Streckenabschnitt zuständigen Vertragspartner rechnerisch und fachtechnisch geprüft sowie bezahlt.
3. Den Vertragspartnern steht eine Verwaltungskostenpauschale von … v. H.[[5]](#footnote-5) auf die tatsächlich anfallenden Kosten (gemäß Absatz 1) zu.
4. Die Vertragspartner teilen sich jährlich, spätestens bis zum … gegenseitig ihre nach den Absätzen 1 bis 3 ermittelten Betriebsdienstkosten mit. Dem Vertragspartner … obliegt die Verrechnung und Abrechnung der Betriebsdienstkosten.
5. Der Betrag wird 4 Wochen nach Rechnungsstellung fällig.

# § 4Verkehrssicherungspflicht und privatrechtliche Haftung

1. Die Vertragspartner haften im Rahmen der Betriebsdienstkooperation grundsätzlich für eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht auf der von ihnen nach dieser Vereinbarung zu betreuenden Radverkehrsanlage.
2. Wird bei einem Vertragspartner ein Anspruch geltend gemacht, so ist unverzüglich der andere Vertragspartner zu benachrichtigen, wenn er möglicherweise für den Schaden haftet.
3. Der Vertragspartner, der haftet, hat dem anderen Vertragspartner und dessen Mitarbeiter von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen. § 254 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) findet entsprechend Anwendung.
4. Der jeweilige Halter der Fahrzeuge und Eigentümer der Geräte trägt bei Schadensfällen (Haftpflichtschäden und Eigenschäden) die anfallenden Kosten, unabhängig davon auf welchen Rad­verkehrsanlagen die Fahrzeuge und Geräte eingesetzt werden.
5. Regressansprüche gegenüber Dritten bleiben davon unberührt.

# § 5Laufzeit und Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis beginnt am … und endet am …
2. Nach der Laufzeit verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht spätestens 3 Monate vor ihrem Ablauf schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei gekündigt wird.
3. Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig aufgelöst werden.

# § 6Schriftform und Weiteres

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
3. Die Vertragspartner erhalten jeweils eine Ausfertigung der Vereinbarung.

Für die Gemeinde / den Markt / die Stadt / den Landkreis … [1]

zugestimmt am:

Ort ,

den

(Unterschrift)

(Name und Funktionsbezeichnung)

Für die Gemeinde / den Markt / die Stadt / den Landkreis … [1]

zugestimmt am:

Ort ,

den

(Unterschrift)

(Name und Funktionsbezeichnung)

1. Die Nummer in Klammern dient der Definition der Vertragspartner im unausgefüllten Muster. Die Vertragspartner sind auch im Folgenden immer namentlich zu erwähnen, damit eine eindeutige Zuordnung der Aufgaben gewährleistet ist. [↑](#footnote-ref-1)
2. Beschreibung des örtlichen Umfangs, z. B. Gebiet, Stadtteil, Ortschaften [↑](#footnote-ref-2)
3. Der Umfang der Betriebsdienstaufgaben ist in den Absätzen 1 und 2 entsprechend den örtlichen Anforderungen konkret zu vereinbaren. [↑](#footnote-ref-3)
4. Hinweis: Im Einzelfall ist zu klären, ob eine ergänzende Regelung zur Umsatzsteuer und steuerpflichtigen Leistungen
getroffen werden muss. [↑](#footnote-ref-4)
5. Die Höhe der Verwaltungskosten ist zwischen den Vertragspartnern nach geschätztem Aufwand und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand festzulegen. [↑](#footnote-ref-5)